

Auszahlungsantrag Vorsorgekonto 3a aufgrund Todesfall



Bitte in Blockschrift ausfüllen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

Begünstigtenordnung

Im Todesfall wird das Vorsorgeguthaben gemäss der im Gesetz festgehaltenen Begünstigtenordnung (Art. 2 BVV 3) ausbezahlt. Das Vorsorgeguthaben ist keine erbrechtliche Leistung und fällt deshalb nicht in den Nachlass.

Die Personengruppen haben in der folgenden Reihenfolge Anspruch. Das bedeutet, dass zum Beispiel Personen aus Gruppe 2 nur dann anspruchsberechtigt sind, wenn keine Person aus Gruppe 1 existiert. Gibt es verschiedene Begünstigte innerhalb der gleichen Gruppe, erfolgt die Kapitalaufteilung zu gleichen Teilen.

Gruppe 1: der überlebende Ehegatte oder eingetragene Partner

Gruppe 2: die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss

Gruppe 3: die Eltern

Gruppe 4: die Geschwister

Gruppe 5: übrige Erben (gemäss Erbschein), das Gemeinwesen ist ausgeschlossen

Angaben zum verstorbenen Vorsorgenehmer

Vorsorgekontonummer			
AHV-Nr./Sozialversicherungsnummer			
Name		Vorname	
Strasse	Nr.	Land	
PLZ		Ort	
Geburtsdatum		Todesdatum	
Zivilstand			

Folgende Unterlagen sind immer beizulegen

- Amtlicher Ausweis der Begünstigten oder deren Erziehungsberechtigten
- Erbschein
- Ausweis über den registrierten Familienstand des Verstorbenen bzw. bei Zivilstand verheiratet bzw. in eingetragener Partnerschaft den Todesschein
- Willensvollstreckerzeugnis
- Bei Erbausschlagungen das Erbausschlagungsprotokoll

Je nach Begünstigten sind zusätzlich folgende Unterlagen beizulegen

- | | |
|----------------------|--|
| Lebenspartner | Meldebestätigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde vom Vorsorgenehmer und vom Lebenspartner über die letzten fünf Jahre bis zu dessen Tod und Konkubinatsvertrag |
| Eltern | Ausweis über den registrierten Familienstand des verstorbenen Vorsorgenehmers oder Geburtsurkunde des verstorbenen Vorsorgenehmers |
| Geschwister | Ausweis über den registrierten Familienstand der Eltern |

Hinweise

Allfällige Anteile der PF Pension Vorsorgefonds werden verkauft, sobald die PostFinance Vorsorgestiftung 3a Kenntnis vom Tod des Vorsorgenehmers erhalten hat. Die Verzinsung des Vorsorgeguthabens wird ab Todesdatum eingestellt.

Bitte vergewissern Sie sich, dass der vorliegende Antrag vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen versehen ist. Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert. Kopien sind akzeptiert. Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden.

Anzahl vorhandener Begünstigter _____

Angaben zum Begünstigten (diese Seite pro Begünstigten ausfüllen und drucken)

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	Nr.	_____
PLZ	_____	Ort	_____
Land	_____	Geburtsdatum	_____
AHV-Nr./Sozialversicherungsnummer		_____	
Verwandtschaftsgrad/Beziehung zum verstorbenen Vorsorgenehmer		_____	
Telefonnummer für Rückfragen		_____	

Ihre Kontoverbindung

Name der Bank _____

IBAN/SWIFT _____

Lautend auf _____

Bei Auslandsüberweisungen bitte detaillierte Zahlungsinstruktionen (Bankenidentifikationsausweis – IBAN oder SWIFT) beilegen. Die Überweisung erfolgt in Schweizer Franken (CHF) auf ein Konto lautend auf die begünstigte Person. Für das ausbezahlte Vorsorgeguthaben wird entweder eine Kapitalleistungsmeldung erstellt oder ein Quellensteuerabzug vorgenommen.

Unterschrift

Ort _____

Datum _____



Unterschrift des Begünstigten bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bitte Formular einsenden an:

PostFinance Vorsorgestiftung 3a
Vorsorgekonto 3a
Postfach
8098 Zürich

Bitte leer lassen

Datum	_____	Kundenberater	_____
-------	-------	---------------	-------